

# Meldebogen § 19 StromNEV-Umlage für 2023

nur auszufüllen, wenn für 2023 die begrenzte Abrechnung der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 S. 15 StromNEV beansprucht wird

## Letztverbraucher

Kundennummer / Vertragskonto \_\_\_\_\_

Name / Firma \_\_\_\_\_

Straße Nr., PLZ Ort \_\_\_\_\_

## Abnahmestelle

Straße, PLZ Ort \_\_\_\_\_

Marktllokations-ID \_\_\_\_\_

## Strommengen

Im Kalenderjahr 2023 wurden an der Abnahmestelle \_\_\_\_\_ Kilowattstunden (kWh) aus dem Netz der N-ERGIE Netz GmbH bezogen.

### Selbstverbrauch ausschließlich durch oben genannten Letztverbraucher

- Die im Jahr 2023 an der Abnahmestelle bezogene Strommenge wurde ausschließlich durch den oben genannten Letztverbraucher selbst verbraucht.

### Selbstverbrauch und Weiterleitung an dritte Letztverbraucher

- An der Abnahmestelle wurde 2023 Strom an dritte Letztverbraucher weitergeleitet. Durch den oben genannten Letztverbraucher wurden \_\_\_\_\_ kWh selbst verbraucht.
- Die im Jahr 2023 selbstverbrauchten und an Dritte weitergeleiteten Strommengen wurden durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst.
  - Die im Jahr 2023 selbstverbrauchten und an Dritte weitergeleiteten Strommengen enthalten Strommengen, welche aufgrund einer Schätzbefugnis gemäß § 46 Abs. 3 EnFG abgegrenzt wurden. Zusätzlich zu dieser Meldung werden der N-ERGIE Netz GmbH hierzu die Angaben gemäß §§ 46 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 2 EnFG vorgelegt.
- Die im Jahr 2023 an einen dritten Letztverbraucher weitergeleiteten Strommengen übersteigen 1 GWh und es wird auch für diese Strommenge eine Begrenzung der § 19 StromNEV-Umlage beansprucht. <sup>1</sup>

### Angabe zur Konzessionsabgabe bei Weiterleitung an dritte Letztverbraucher

(nur einzutragen, falls auch eine Weiterleitung an dritte Letztverbraucher erfolgte, die tarifkundenkonzessionsabgabepflichtig sind)

Von der 2023 an der Abnahmestelle an Dritte weitergeleiteten Strommenge sind \_\_\_\_\_ kWh tarifkundenkonzessionsabgabepflichtig gemäß § 2 Abs. 8 KAV.

### Rückmeldung bis spätestens 31.03.2024 (gesetzliche Frist) an netzzugang@n-ergie-netz.de

Wir versichern hiermit, dass hinsichtlich der Erfassung, Abgrenzung und Meldung der selbstverbrauchten und der weitergeleiteten Strommengen, die sich aus dem Mess- und Eichrecht ergebenden Anforderungen, die Regelungen der §§ 45 und 46 EnFG eingehalten werden und dass der Leitfaden der Bundesnetzagentur sowie das von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte Grundverständnis zum Messen und Schätzen berücksichtigt werden.

Wir versichern, dass die gemachten Angaben vollständig und korrekt sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Letztverbraucher

<sup>1</sup> Eine gesonderte Aufstellung der im Jahr 2023 selbstverbrauchten Strommenge je Letztverbraucher, an den Strommengen von mehr als 1 GWh weitergeleitet wurden, ist dieser Meldung beigelegt.